

1 Konzept

Die Nationalbank hat den Auftrag, eine dem Gesamtinteresse des Landes dienende Geldpolitik zu führen. Ihre Geldpolitik zielt darauf ab, mittelfristig Preisstabilität zu gewährleisten und der Wirtschaft zu ermöglichen, deren Produktionspotential auszuschöpfen. Preisstabilität ist eine wichtige Voraussetzung für das reibungslose Funktionieren der Wirtschaft. Eine übermässige Ausweitung des Geldangebotes zöge eine zu hohe Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen nach sich. Die gesamtwirtschaftliche Kapazität wäre überlastet, in der Folge stiegen die Preise. Umgekehrt würde ein zu geringes Geldangebot die Produktion hemmen; für die Volkswirtschaft ergäben sich Wachstumsverluste und möglicherweise ein Rückgang des Preisniveaus.

Preisstabilität und Ausschöpfung des Produktionspotentials als Ziele der Geldpolitik

Die Ausrichtung auf das Ziel der Preisstabilität bedeutet nicht, dass wir keine Rücksicht auf die Konjunktur nehmen. Unsere Politik trägt dazu bei, konjunkturelle Schwankungen zu glätten. Wenn die volkswirtschaftliche Kapazität nicht voll ausgelastet ist, führt eine am Potentialwachstum ausgerichtete Geldpolitik zu Zinssenkungen. Damit stützt sie die Nachfrage und hilft mit, die Unterauslastung zu beheben. Wird die volkswirtschaftliche Kapazität dagegen zu stark beansprucht, löst eine potentialorientierte Geldpolitik Zinssteigerungen aus. Dies dämpft die Nachfrage und wirkt der konjunkturellen Überhitzung entgegen. Wir behalten uns zudem vor, auf unerwartete Entwicklungen – wie starke Schwankungen des Wechselkurses oder der Geldnachfrage – zu reagieren, um realwirtschaftliche Schäden möglichst klein zu halten.

Berücksichtigung konjunktureller Schwankungen

Im Jahre 1997 stiessen wir bei der Festlegung und Beurteilung unserer Geldpolitik auf beträchtliche Schwierigkeiten. Die Notenbankgeldmenge, die den Banknotenumlauf und die Giro Guthaben der Geschäftsbanken bei der Nationalbank umfasst, stieg wesentlich stärker als erwartet. Deshalb konnten wir uns auch nicht mehr auf den mittelfristigen Zielpfad verlassen, den wir für die Notenbankgeldmenge festgelegt hatten. Die Notenbankgeldmenge hatte schon Ende 1996 ihren mittelfristigen Zielpfad überschritten, und im Laufe des Jahres 1997 vergrösserte sich der Abstand. Unsere Geldpolitik war jedoch bei weitem nicht so expansiv, wie die Entwicklung der Notenbankgeldmenge anzuzeigen schien (vgl. Seite 31f).

Verzerrung der Notenbankgeldmenge

Angesichts dieser Unsicherheiten ziehen wir vermehrt die breit definierten Geldaggregate als zusätzliche Indikatoren heran. Dazu gehören die Geldmengen M_1 (Bargeld und Sichteinlagen sowie Transaktionskonti), M_2 (Geldmenge M_1 und Sparkonti) und M_3 (Geldmenge M_2 und Termineinlagen). Dabei steht für uns das Aggregat M_3 im Vordergrund, da es eine besonders enge Beziehung zum Preisniveau aufweist. Auf eine zu starke Ausdehnung der Geldmenge M_3 folgt in der Regel nach etwa drei Jahren eine Beschleunigung der Teuerung. In der Schweiz besteht – im Gegensatz zu vielen anderen Industrieländern, wo Finanzinnovationen und neue Techniken im Zahlungsverkehr die Aussagekraft der Geldaggregate empfindlich schmälern – noch immer ein ausgeprägter Zusammenhang zwischen Geldmengen- und Preisentwicklung. Wir streben daher weiterhin eine Ausweitung der Geldmengen an, die mit einem Wachstum des Produktionspotentials von schätzungsweise 2% pro Jahr sowie mit Preisstabilität – definiert als ein Anstieg der Konsumentenpreise von jährlich 1% – in Einklang steht.

Vermehrtes Heranziehen der breit definierten Geldaggregate, insbesondere der Geldmenge M_3

Beachtung weiterer Indikatoren

Das Wachstum der Geldaggregate gibt vor allem über die mittel- und langfristige Preisentwicklung Aufschluss. Kurzfristig reagiert das Preisniveau auch auf andere Einflüsse. Dazu gehören extreme Bewegungen der Wechselkurse und der Energiepreise sowie die Konjunktorentwicklung. Sollten solche Einflüsse einen nachhaltigen Inflations- oder Deflationsprozess auslösen, müssen wir Gegensteuer geben. Daher beachten wir bei der Festlegung unserer Geldpolitik neben den Geldaggregaten auch die Entwicklung anderer Indikatoren, besonders der Wechselkurse und der Konjunktur.

Grundzüge der geldpolitischen Steuerung

Wir steuern das Geldangebot, indem wir die Liquiditätsversorgung der Geschäftsbanken und damit die Zinsen am Geldmarkt beeinflussen. Die Liquidität der Geschäftsbanken besteht zu einem wichtigen Teil aus Giroguthaben, welche diese bei der Nationalbank halten. Wenn wir die Giroguthaben verändern, lösen wir bei den Marktteilnehmern jene Zinsbewegungen aus, die mit unserem geldpolitischen Kurs in Einklang stehen. Die Zinsveränderungen wirken sich im Laufe der Zeit auf den Notenumlauf und auf die übrigen Geldaggregate aus. Falls Zinsschwankungen auftreten, die geldpolitisch nicht gerechtfertigt sind, können wir den Tagesgeldsatz auch direkt steuern.

Durchführung der geldpolitischen Steuerung

Der Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an Giroguthaben findet am Markt für Tagesgeld statt. Das Angebot an Giroguthaben kontrollieren wir durch den Einsatz der geldpolitischen Instrumente. Die Nachfrage der Banken nach Giroguthaben stammt aus den gesetzlichen Liquiditätsanforderungen und aus dem Bedarf nach Arbeitsguthaben im bargeldlosen Zahlungsverkehr. Gemessen an den täglichen Liquiditätsbewegungen innerhalb des Bankensystems sowie zwischen dem Banken- und Nichtbankensektor (eingeschlossen Bund und Post) ist der Bestand an Giroguthaben gering. Wir agieren daher regelmässig am Markt für Tagesgeld, um eine angemessene Liquiditätsversorgung zu gewährleisten.

Vorrang von Offenmarktgeschäften

Zur Steuerung der Giroguthaben schliessen wir mit den Banken Geschäfte zu marktkonformen Bedingungen ab. Um unsere Handlungsfreiheit zu bewahren, stellen wir dem Bankensystem die Liquidität in der Regel nur befristet zur Verfügung, indem wir Offenmarktgeschäfte auf Swapbasis abschliessen (Kauf von Aktiven bei gleichzeitigem Wiederverkauf auf Termin). Den Grundbedarf an Liquidität decken wir mit Devisenswaps – Franken gegen Dollar in Laufzeiten von 1 bis 12 Monaten –, die wir nach Rückzahlung in der Regel erneuern. Für die kurzfristige Liquiditätssteuerung setzen wir vorwiegend Swaps mit Geldmarktbuchforderungen ein. Zudem machen wir von der Möglichkeit Gebrauch, kurzfristige Festgelder, die der Bund bei uns anlegt, bei den Banken zu plazieren. Auf diese Weise können wir die Liquiditätsverschiebungen zwischen dem Bankensystem und dem Bund ausgleichen.

Repo-Geschäft als neues Offenmarktinstrument

Mit dem Inkrafttreten des revidierten Nationalbankgesetzes (Art. 14 Ziff. 2) am 1. November 1997 wurde das Repo-Geschäft als Offenmarktinstrument ausdrücklich zugelassen. Bei einem Repo (Repurchase Agreement) handelt es sich um den Kauf oder Verkauf von Effekten, verbunden mit dem gleichzeitigen Verkauf bzw. Rückkauf auf Termin. Mit dem Repo-Geschäft wird die Palette der geldpolitischen Instrumente um ein flexibles, inländisches Instrument erweitert, das zudem bei der Steuerung von Risiken Vorteile bietet. Die Schweizerische Effekten Giro AG (SEGA) bereitete mit den Banken und der Nationalbank die Schaffung eines schweizerischen Repo-Marktes vor.

Instrumente der Geldmarktsteuerung in Mrd. Franken

	1996		1997	
	Bestand Jahres- durchschnitt	Umsatz	Bestand Jahres- durchschnitt	Umsatz
Devisenswaps mit Laufzeiten				
bis 1 Monat	0,1	0,5	0,5	2,1
über 1 Monat bis 3 Monate	5,0	10,2	6,0	15,1
über 3 Monate bis 12 Monate	3,7	25,9	1,1	14,7
Total	8,8	36,6	7,6	31,9
Geldmarktbuchforderungen				
Swaps	0,9	78,9	0,9	79,8
Käufe und Verkäufe	0,8	4,0	0,6	2,8
Total	1,7	82,9	1,5	82,6
Bundesanlagen				
Neuanlagen	3,9	74,7	4,8	77,8
Weiterplazierungen	2,2	62,2	4,3	79,3

Falls eine Bank dringende Liquiditätsbedürfnisse am Geldmarkt nicht abdecken kann, hat sie die Möglichkeit, auf den Lombardkredit der Nationalbank zurückzugreifen. Sie darf diesen jedoch nur bis zur Höhe ihrer mit Wertpapierhinterlagen gesicherten Kreditlimite und nur zum offiziellen Lombardsatz beanspruchen. Wir setzen den Lombardsatz ständig zwei Prozentpunkte über dem Tagesgeldsatz fest, um die Banken davon abzuhalten, den Lombardkredit als dauerhafte Refinanzierungsquelle zu benutzen.

Lombardkredit als Notventil

2 Durchführung

Ende 1996 hatten wir eine Fortführung der grosszügigen Geldpolitik in Aussicht gestellt. Dies geschah vor dem Hintergrund einer ungünstigen Wirtschaftslage und möglicher Auswirkungen der europäischen Währungsintegration. Wir machten auch auf das starke Geldmengenwachstum aufmerksam und betonten die damit verbundenen Risiken für die Preisstabilität auf mittlere Frist.

Ankündigung der Fortführung einer grosszügigen Geldpolitik

Im Jahre 1997 berücksichtigten wir neben der Entwicklung der Geldmengen besonders Wechselkurse und Konjunkturverlauf. Bis zum Spätsommer waren wir bestrebt, mit einer reichlichen Geldversorgung einen Anstieg der Geldmarktzinsen zu verhindern und damit einer Höherbewertung des Frankens entgegenzuwirken. Als sich die Anzeichen einer deutlichen Konjunkturbelebung verdichteten, stellte sich die Frage, ob unsere grosszügige Geldpolitik noch angemessen sei. Wir strebten eine Normalisierung der Lage an und liessen deshalb den

Reichliche Geldversorgung

Anstieg der Geldmarktzinssätze zu, welcher nach der Heraufsetzung des Pensionsatzes durch die Deutsche Bundesbank im Oktober eintrat. Wir sorgten jedoch dafür, dass die Geldmarktzinssätze unter 2% blieben. Angesichts der Höherbewertung des Frankens im Zusammenhang mit der Finanzkrise in Ostasien lockerten wir im November die Geldpolitik erneut. In der Folge bildeten sich die Geldmarktzinssätze wieder zurück.

Überraschend starker Anstieg der Notenbankgeldmenge

Während das Wirtschaftswachstum und die Teuerung im Jahre 1997 weitgehend unseren Annahmen entsprachen, stieg die Notenbankgeldmenge stärker als erwartet. Dies war teilweise auf den Rückgang der Sparzinsen zurückzuführen, die von durchschnittlich etwas mehr als 2% zu Beginn des Jahres auf 1,6% im Oktober sanken, wodurch die Notennachfrage stimuliert wurde. Dazu kam eine massive Zunahme des Umlaufs an Tausendernoten, deren Ursache weitgehend unklar ist. Da auch die Giro Guthaben der Banken bei der Nationalbank etwas stärker als ursprünglich vorgesehen stiegen, erhöhte sich die saisonbereinigte Notenbankgeldmenge zwischen dem vierten Quartal 1996 und dem vierten Quartal 1997 um 3,1%. Sie übertraf damit ihren mittelfristigen Zielpfad um 3,6%.

Überzeichneter Expansionsgrad der Geldpolitik

Aufgrund der Verschiebung der Notennachfrage mussten wir davon ausgehen, dass der Anstieg der Notenbankgeldmenge den Expansionsgrad der Geldpolitik überzeichnete. Vergleichbare Nachfrageverschiebungen hatten wir bereits im Jahre 1996 beobachtet. Diese waren vor allem auf das Bestreben einiger Banken zurückzuführen, ihre Kassaliquidität von Postkontoguthaben auf Giro Guthaben bei der Nationalbank umzuschichten. Die in den Jahren 1996 und 1997 aufgetretenen Verschiebungen erklären einen grossen Teil der Abweichung der Notenbankgeldmenge vom mittelfristigen Zielpfad.

Normalisierung des Wachstums der breit definierten Geldaggregate

Aufgrund der Unsicherheiten, die sich in den letzten beiden Jahren bei der Interpretation der Entwicklung der Notenbankgeldmenge ergaben, richteten wir unser Augenmerk vermehrt auf die breit definierten Geldaggregate, insbesondere auf M_3 . Ende 1995 hatte sich das Wachstum von M_3 infolge unserer grosszügigen Geldpolitik deutlich beschleunigt. Der starke Anstieg von M_3 normalisierte sich im Laufe des Jahres 1997 allmählich. Im vierten Quartal lag M_3 um 3,5% über dem entsprechenden Vorjahresstand. Diese Wachstumsrate liegt in einem Bereich, der längerfristig mit der Preisstabilität in Einklang steht.

Voraussichtlich unveränderte Geldpolitik im Jahre 1998

Für das Jahr 1998 nehmen wir keine Straffung des geldpolitischen Kurses in Aussicht. Die Geldversorgung der Wirtschaft soll in einem Ausmass erhöht werden, das eine Fortsetzung der Konjunkturerholung ohne Gefährdung der Preisstabilität erlaubt. Dabei gehen wir davon aus, dass das reale Bruttoinlandprodukt um etwa 2% wächst und die Inflationsrate rund 1% beträgt. Falls Wachstum und Inflation unseren Erwartungen entsprechen, dürfte die Nachfrage nach Notenbankgeld nur schwach zunehmen und sich parallel zum Zielpfad bewegen. Damit besteht vorderhand keine Notwendigkeit, die Zinsen zu erhöhen. Wenn das Wirtschaftswachstum wesentlich schwächer ausfiele als erwartet, wäre ein Zinsrückgang erforderlich, um einen deutlichen Rückgang des Geldmengenwachstums zu verhindern. Umgekehrt müsste ein über Erwartungen starker Konjunkturaufschwung einen Zinsanstieg nach sich ziehen.

Saisonbereinigte Notenbankgeldmenge

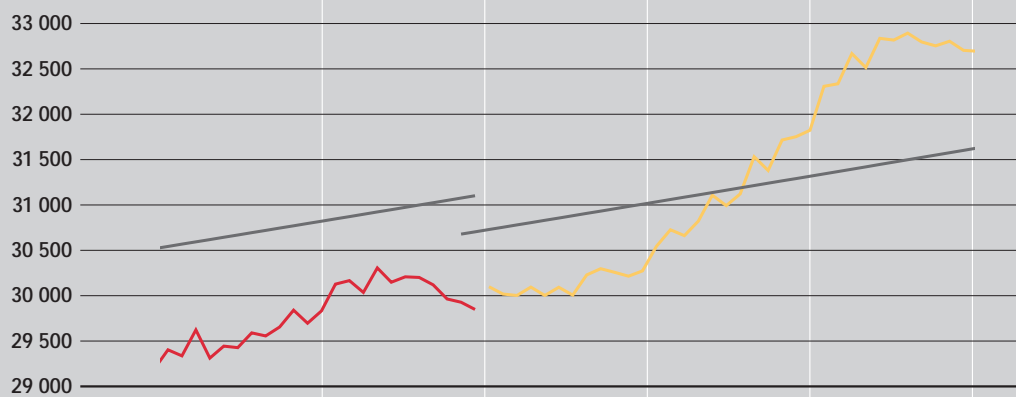
Notenbankgeldmenge bis Dezember 1994

Notenbankgeldmenge ab Januar 1995

Zielpfad von 1%

In Mio. Franken

Ab Januar 1995 enthalten die Giro-guthaben nur noch die Einlagen von Banken im Inland. Bis Ende 1994 schlossen sie Einlagen einzelner Institutionen ein, die nicht dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen unterstellt sind.



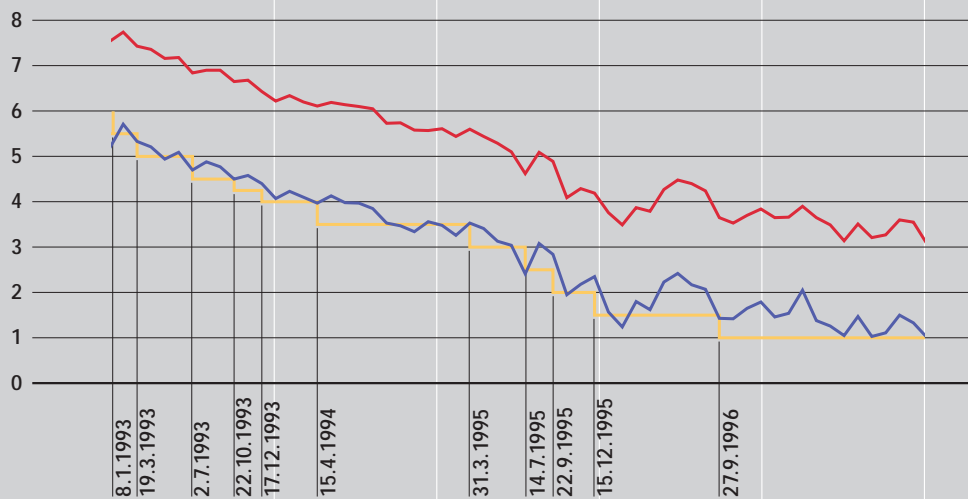
Diskont- und Lombardsatz

Diskontsatz

Lombardsatz

Tagesgeldsatz

In Prozent.



Im Frühjahr 1998 wird die EU über Beginn und Teilnehmer der dritten Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion entscheiden. Es ist denkbar, dass der Übergang in die dritte Stufe gesamtwirtschaftlich unerwünschte Schwankungen des Wechselkurses auslöst. Solchen Schwankungen würden wir mit unseren geldpolitischen Mitteln entgegentreten.

3 Teilrevision des Nationalbankgesetzes

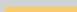


Mit Botschaft vom 17. März 1997 beantragte der Bundesrat den eidgenössischen Räten eine Teilrevision des Nationalbankgesetzes (NBG). Die Gesetzesrevision beruhte auf den Empfehlungen, die eine gemeinsame Arbeitsgruppe des Eidgenössischen Finanzdepartementes und der Nationalbank im Dezember 1996 formuliert hatte (vgl. 89. Geschäftsbericht, S. 41f). Sie war als Sofortmassnahme gedacht und zielte darauf ab, der Nationalbank im Rahmen der bestehenden Verfassungsgrundlage (Art. 39 BV) eine flexiblere, den Innovationen auf den Finanzmärkten angepasste und damit ertragreichere Anlage ihrer Währungsreserven zu ermöglichen.

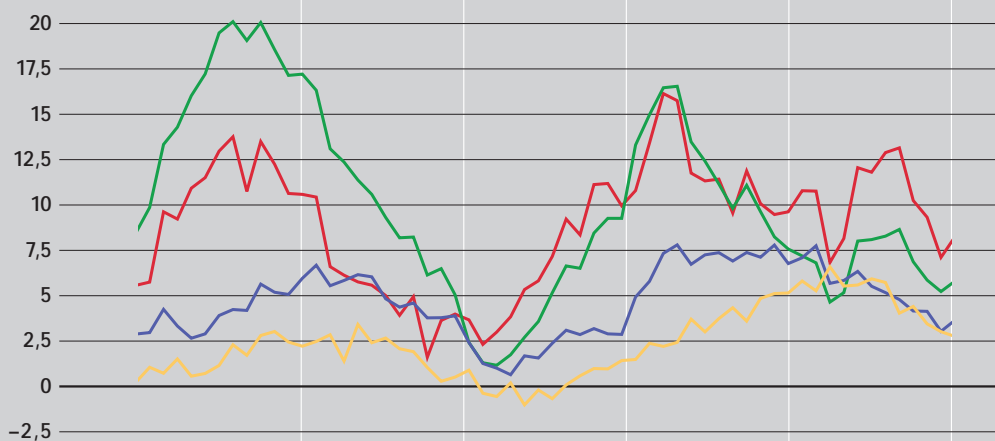
Dazu waren einige Änderungen im Geschäftskreis der Nationalbank (Art. 14 NBG) notwendig. So wurde die gesetzliche Höchstlaufzeit von zwölf Monaten für leicht realisierbare Schuldverschreibungen ausländischer Staaten, internationaler Organisationen oder ausländischer Banken aufgehoben, um der Nationalbank eine deutliche Anhebung der Durchschnittslaufzeit der Devisenreserven zu gestatten. Pensionsgeschäfte wurden im Geschäftskreis der Nationalbank explizit aufgeführt. Die Nationalbank erhielt die Kompetenz, Derivatgeschäfte abzuschliessen, soweit sie dazu bestimmt sind, Marktrisiken auf den Devisenreserven zu steuern. Ferner wurde die Nationalbank ermächtigt, zur aktiveren Bewirtschaftung des Goldbestandes Goldpensionsgeschäfte zu tätigen. Schliesslich wurde die Nationalbank von der direkten Bundessteuer befreit (Art. 12 NBG).

Im weiteren wurden die gesetzlichen Bestimmungen, welche die verfassungsrechtliche Deckung der ausgegebenen Banknoten durch Gold und kurzfristige Guthaben (Art. 39 Abs. 7 BV) konkretisieren, den veränderten Verhältnissen angepasst. Die Höchstlaufzeit der für die Deckung des Notenumlaufs anrechenbaren Auslandguthaben (Devisen) wurde derjenigen der entsprechenden Inlandaktiven angepasst und auf zwei Jahre festgelegt (Art. 19 Abs. 1 NBG). Weil die Nationalbank mit der Ausleihe von Gold Gefahr lief, die Golddeckungsvorschrift für den Notenumlauf während der Pensionsdauer nicht mehr einhalten zu können, wurde zudem der Golddeckungssatz für den Notenumlauf von 40 Prozent auf 25 Prozent gesenkt (Art. 19 Abs. 2 NBG).




Die Vorlage zur Teilrevision des Nationalbankgesetzes wurde am 12. Juni 1997 vom Nationalrat, am 20. Juni 1997 vom Ständerat gutgeheissen. Die Gesetzesänderungen traten nach Ablauf der Referendumsfrist am 1. November 1997 in Kraft. Die neuen Rechtsgrundlagen zur Bewirtschaftung der Währungsreserven dürften es der Nationalbank erlauben, künftig namhafte Mehrerträge zu erzielen.

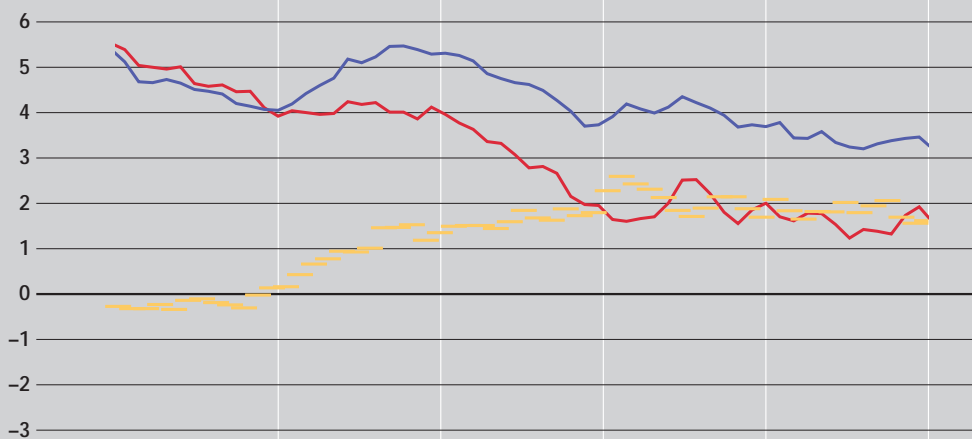
Geldaggregate

 Notenbankgeldmenge
 M1
 M2
 M3
 Veränderung gegenüber
 Vorjahr in Prozent.



Geld- und Kapitalmarktsätze

 Franken Euromarktsatz,
 3 Monate, in Prozent
 Rendite eidgenössischer Obligationen,
 in Prozent
 Differenz
 in Prozentpunkten



4 Reform der Geld- und Währungsverfassung

Auftrag an Expertengruppe

Die Revision der Geld- und Währungsverfassung war ursprünglich im Rahmen der Reform der Bundesverfassung vorgesehen (vgl. 89. Geschäftsbericht, S. 36). Das Vorliegen von zwei parlamentarischen Initiativen bewog jedoch den Bundesrat, die Reform des Münz- und des Notenbankartikels der Verfassung (Art. 38 und 39 BV) beschleunigt zu behandeln. Mit Verfügung vom 18. April 1997 setzte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes eine Expertengruppe «Reform der Währungsordnung» ein. Die Gruppe wurde beauftragt, einen Botschaftsentwurf für eine neue Währungsverfassung auszuarbeiten sowie sämtliche Fragen, die sich als Folge der Loslösung des Frankens von der Goldbindung auf der Gesetzes- und Verordnungsstufe stellen, zu prüfen und in diese Überprüfung die aktienrechtlichen Bestimmungen über die Nationalbank sowie deren Organisationsstruktur einzubeziehen.

Bericht mit Entwurf zu einem Verfassungsartikel «Geld und Währung»

Mit einem Bericht, der am 24. Oktober 1997 der Öffentlichkeit vorgestellt wurde, erfüllte die Expertengruppe den ersten Teil ihres Mandats. Der vorgeschlagene Entwurf für einen neuen Verfassungsartikel «Geld und Währung» löst den Franken auch rechtlich von der faktisch längst überholten Goldbindung. Die Expertengruppe schlug sodann vor, den bisher relativ breit formulierten Auftrag der Zentralbank in der Verfassung zu präzisieren, indem die Nationalbank ihre Politik auf das vorrangige Ziel der Preisstabilität ausrichten sollte. Soweit ohne Beeinträchtigung dieses Ziels möglich, sollte die Nationalbank die allgemeine Wirtschaftspolitik des Bundes unterstützen. Die Expertengruppe wies darauf hin, dass das vorrangige Ziel der Preisstabilität die Nationalbank auf die Bekämpfung von Teuerung wie auch auf die Verhütung von Deflation verpflichtet. Nach ihrer Auffassung bedeutet der Vorrang der Preisstabilität daher keine verfassungsrechtliche Zurückstufung von Wachstums- und Beschäftigungszielen. Die direkte Verpflichtung der Zentralbank auf die Kaufkrafterhaltung des Geldes sowie die verfassungsrechtliche Verankerung der Unabhängigkeit der Nationalbank sollen einen zeitgemässen Ersatz für die Aufgabe der Goldbindung des Frankens bilden. Die Expertengruppe berücksichtigte dabei die Erfahrung, dass unter direktem Staatseinfluss stehende Zentralbanken eine inflationäre Finanzierung öffentlicher Defizite über die Notenpresse zumeist weniger wirksam verhindern können als Zentralbanken, die bei der Erfüllung ihrer Aufgabe unabhängig sind.

Ausgliederung überschüssiger Goldreserven

Ihrem Auftrag entsprechend prüfte die Expertengruppe auch, welcher Bestand an Währungsreserven für die Führung der Geldpolitik notwendig ist, wenn die bisher immobilisierten Goldreserven zu normalen, am Markt veräusserbaren Notenbankaktiven werden. Sie kam zum Schluss, dass der notwendige Umfang an Währungsreserven vor allem von der Grösse der Wirtschaft und vom Grad der Auslandverflechtung eines Landes abhängig ist. Ein Vergleich der aktuellen Währungsreserven der Nationalbank mit denjenigen von Zentralbanken in Ländern mit ähnlicher Struktur und Grösse wie die Schweiz ergab, dass die ungesicherten Devisenreserven, welche die Nationalbank aufbaute, im Verhältnis zum Bruttoinlandprodukt angemessen erscheinen. Um einen wirksamen Beitrag zur Stabilität des schweizerischen Finanzplatzes zu leisten, erachtete die Expertengruppe zusätzlich zu den ungesicherten Devisenreserven noch Währungsreserven von gut 10 Mrd. Franken als notwendig. Bei vorsichtiger Bewertung ent-

sprache dies einem Goldbestand von rund 1200 Tonnen. Die Expertengruppe schlug vor, dass die Nationalbank 1400 Tonnen Feingold aus ihrer Bilanz ausgliedert, damit dieses Volksvermögen anderen öffentlichen Zwecken verfügbar gemacht werden kann. Diese Empfehlung erfolgte im Bestreben, Interessenkonflikte zwischen der Nationalbank als geldpolitischer Behörde einerseits und als Vermögensverwalterin andererseits zu vermeiden.

In seiner Stellungnahme vom 24. Oktober 1997 würdigte der Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartementes den Expertenbericht als umfassendes Grundlagenpapier für die Beurteilung zentraler geldpolitischer Fragen. In Übereinstimmung mit dem Direktorium der Nationalbank kündigte er in zwei Punkten eine Akzentverschiebung an: Beim Notenbankauftrag wolle das Finanzdepartement dem Bundesrat eine offenerere Formulierung vorschlagen, welche neben dem vorrangigen Ziel der Preisstabilität auch andere Ziele der Wirtschaftspolitik miteinschliesse. Bezüglich der Ausgliederung überschüssiger Goldreserven wolle man grundsätzlich am ursprünglichen Konzept festhalten, wonach vorerst bloss die Möglichkeit zu schaffen sei, Gold im Gegenwert von 7 Mrd. Franken zur Finanzierung einer Schweizerischen Stiftung für Solidarität auszulagern. Das Finanzdepartement gab ferner bekannt, dass es dem Bundesrat raschmöglichst eine Botschaft für einen neuen Geld- und Währungsartikel vorlegen werde.

**Stellungnahme von
Finanzdepartement und
Nationalbank**